



Gemeinsame Erklärung der Europäischen Kommission und der Vereinigten Staaten zum Transatlantischen Datenschutzrahmen

Brüssel, 25. März 2022

Die Europäische Kommission und die Vereinigten Staaten geben bekannt, dass sie sich grundsätzlich auf einen neuen Transatlantischen Datenschutzrahmen geeinigt haben, mit dem der transatlantische Datenverkehr gefördert und die vom Gerichtshof der Europäischen Union im *Schrems-II*-Urteil vom Juli 2020 geäußerten Bedenken ausgeräumt werden.

Der neue Rahmen stellt eine bisher einmalige Selbstverpflichtung der USA zu Reformen dar, die den Schutz der Privatsphäre und der bürgerlichen Freiheiten bei der signalerfassenden Aufklärung durch die USA stärken werden. Nach dem Transatlantischen Datenschutzrahmen werden die Vereinigten Staaten neue Garantien einführen, um zu gewährleisten, dass die signalerfassende Aufklärung zur Verfolgung der festgelegten Ziele der nationalen Sicherheit erforderlich und angemessen ist, einen zweistufigen unabhängigen Rechtsbehelfsmechanismus einrichten, durch den Abhilfemaßnahmen verbindlich angeordnet werden können, und die signalerfassende Aufklärung einer strengen, mehrstufigen Aufsicht unterstellen, um die Einhaltung der Beschränkungen für Überwachungsmaßnahmen zu gewährleisten.

Der Transatlantische Datenschutzrahmen ist das Ergebnis von mehr als einem Jahr detaillierter Verhandlungen zwischen den USA und der EU, die von Handelsministerin Gina Raimondo und Justizkommissar Didier Reynders geleitet wurden. Er wird eine dauerhafte Grundlage für den transatlantischen Datenverkehr bieten, der von entscheidender Bedeutung dafür ist, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu schützen und transatlantischen Handel in allen Wirtschaftszweigen, auch für kleine und mittlere Unternehmen, möglich zu machen. Durch Unterstützung des grenzüberschreitenden Datenverkehrs wird der neue Rahmen eine inklusive digitale Wirtschaft fördern, an der sich alle Menschen beteiligen können und in der Unternehmen jeder Größe aus jedem unserer Länder florieren können.

Diese Bekanntgabe ist ein weiterer Beleg für die Stärke der Beziehungen zwischen den USA und der EU, da wir unsere Partnerschaft als Gemeinschaft von Demokratien weiter vertiefen, um sowohl die Sicherheit als auch die Achtung der Privatsphäre zu gewährleisten und unseren Unternehmen und Bürgern wirtschaftliche Chancen zu bieten. Der neue Rahmen wird die weitere digitalpolitische Zusammenarbeit zwischen den USA und der EU unter anderem im Handels- und Technologierat und in multilateralen Foren wie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erleichtern.

Die Teams der US-Regierung und der Europäischen Kommission werden nun ihre Zusammenarbeit fortsetzen, um diese Vereinbarung in Rechtstexte umzusetzen, die von beiden Seiten angenommen werden müssen, damit dieser neue Transatlantische Datenschutzrahmen wirksam wird. Zu diesem Zweck werden die Selbstverpflichtungen der Vereinigten Staaten in eine Durchführungsverordnung (*Executive Order*) überführt, die dann als Grundlage für die Bewertung der Kommission in ihrem künftigen Angemessenheitsbeschluss dient.

Weitere Informationen

[Factsheet zum Transatlantischen Datenschutzrahmen](#)

IP/22/2087

Kontakt für die Medien:

[Christian WIGAND](#) (+32 2 296 22 53)

[Katarzyna KOLANKO](#) (+ 32 2 296 34 44)

[Cristina TORRES CASTILLO](#) (+32 2 29 90679)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)

Related media

 [Cybersecurity](#)